



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 976 422 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
02.02.2000 Patentblatt 2000/05

(51) Int. Cl.⁷: **A62C 8/06**

(21) Anmeldenummer: **99114862.8**

(22) Anmeldetag: **29.07.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Schlott, Josef
71522 Backnang (DE)**

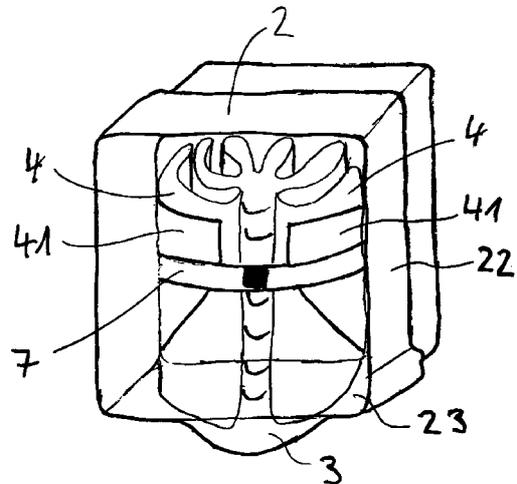
(30) Priorität: **30.07.1998 DE 29813661 U**

(74) Vertreter:
**Blumbach, Kramer & Partner GbR
Radeckestrasse 43
81245 München (DE)**

(71) Anmelder:
**Firma Schlott Feuer- und Arbeitsschutz
71522 Backnang (DE)**

(54) **Behältnis für eine Löschdecke**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Behältnis für eine Löschdecke, umfassend einen Aufbewahrungsteil 2 aus einer Rückwand 21 und einer oder mehreren senkrecht auf der Rückwand 21 angeordneten Seitenwand/Seitenwänden 22, 23 und einen Abdeckteil 1 aus einer Vorderwand 11 und einer oder mehreren senkrecht auf der Vorderwand 11 angeordneten Seitenwand/Seitenwänden 12, wobei Aufbewahrungsteil 2 und Abdeckteil 1 so ausgebildet sind, daß sie durch Anliegen der jeweiligen Seitenwände 12, 22 aneinander zu einem geschlossenen Behältnis zusammengesetzt werden können, das eine Löschdecke 4 beinhaltet, worin die bei funktionsgerechter Anbringung des Behältnisses die Löschdecke 4 tragenden Seitenwand 23, 3 des Aufbewahrungsteils 2 so ausgebildet ist, daß sie eine größere Tiefe t , t' aufweist als die anderen Teile der Seitenwand 22 oder die anderen Seitenwände 22 des Aufbewahrungsteils 2 des Behältnisses.



FIGUR 4

EP 0 976 422 A2

Beschreibung

[0001] Die Neuerung betrifft ein verbessertes Behältnis für eine Löschdecke.

[0002] Löschdecken werden verwendet, um an Personen und Gegenständen, an denen sich offenes Feuer entzündet hat bzw. die in Brand geraten sind, das Feuer zu ersticken. Um dies effizient zu erreichen, müssen derartige Löschdecken an einem augenfälligen, jederzeit schnell und ungehindert zugänglichen Platz aufbewahrt werden (vg. DIN-Norm 14 155). Hierfür wird - wie beispielsweise in Figur 6 ersichtlich - die Löschdecke in einem zum Schutz gegen Staub, Feuchtigkeit, mechanische Beschädigungen und chemische Agenzien gedachten Behälter aufbewahrt. Dabei ist die Löschdecke in dem Behälter so unterzubringen (vgl. auch die DIN-Norm 14 155), daß die Hände eines potentiellen Helfers bzw. Retters gleich in an der Löschdecke vorgesehenen Griffaschen eingreifen können und sich die Decke nach Herausziehen aus dem Behälter und bei Ausbreiten der Arme des Helfers bzw. Retters ausbreitet und zum Ersticken der Flammen verwendet werden kann.

[0003] Hauptsächliches Kriterium für alle bisher im Stand der Technik vorgeschlagenen Lösungen war also die sichere Unterbringung der Löschdecke im Aufbewahrungsbehälter und die schnelle und zuverlässige Ergreifbarkeit der Decke an den Griffaschen im Rettungsfall. Dies ist in Figur 6 dargestellt.

[0004] Die genannten Kriterien wurden mit den bisher bekannten Lösungen entweder gar nicht oder nur unzulänglich erfüllt.

[0005] Die in Figur 6 beispielhaft gezeigte Lösung hat den Nachteil, daß der Helfer bzw. Retter beim (im Rettungsfall üblicherweise schnellen) Eingreifen in den Behälter die Griffaschen der Löschdecke mangels Sichtkontrolle nicht oder nur unzureichend erreicht und die Gefahr besteht, daß sich die Löschdecke - beispielsweise beim nur einseitigen Erreichen einer Griffasche - zwar entfaltet, jedoch mit einer Seite den Boden berührt und damit nicht nur verschmutzt, sondern auch nicht mehr sicher und schnell handhabbar ist. Zudem besteht bei dieser Lösung der Nachteil einer Gefahr von Verletzungen der Hände an den Kanten des Behälters, insbesondere wenn das Eingreifen durch einen Helfer oder Retter hastig und - aufgrund der ungewohnten Notfallsituation - unkontrolliert erfolgt.

[0006] Eine weitere bekannte Lösung macht von einem aus zwei Teilen bestehenden Behältnis für die Aufbewahrung der Löschdecke Gebrauch. Einer der beiden Teile ist an der Wand befestigt und dient überwiegend der Aufbewahrung der Löschdecke, während der andere Teil als abnehmbarer Deckel der Abdeckung und dem Schutz der Decke gegen Staub, Feuchtigkeit, mechanische Einwirkung und chemische Verschmutzung dient. Dazu liegen die Wände des der Abdeckung dienenden Teils des bekannten Behältnisses relativ eng an den Wänden des der Aufbewahrung der Löschdecke

dienenden Teils an. Nachteil der bekannten Lösung ist, daß beim schnellen Abziehen des Abdeckteils vom Aufbewahrungsteil durch die Vergrößerung des Innenvolumens des Gesamtbehälters ein Vakuum in dem Behältnis entsteht, das durch zwischen den Wänden der beiden Behältnis-Hälften einströmende Luft ausgeglichen wird. Dabei wird jedoch häufig die im Innern des Behältnisses gefaltet aufbewahrte Löschdecke partiell entfaltet oder wird gar mit dem als Abdeckung dienenden Teil des Behältnisses herausgezogen. Entweder liegt die Löschdecke dann partiell entfaltet im Behälter oder fällt gar zu Boden, mit der Folge, daß die Griffaschen für den Handeingriff des Helfers bzw. Retters nicht oder nicht schnell genug offenliegen. Dadurch gehen oft wertvolle Sekunden für den Rettungseinsatz verloren.

[0007] Zudem ist ein weiterer Nachteil, daß mitunter nicht überprüfbar ist, ob die Decke in Gebrauch gewesen ist oder "nur" durch versehentliches, beispielsweise durch Anstoßen an den Behälter hervorgerufenes Öffnen aus dem Behälter herausgefallen ist. Auch dies führt zu unzureichender Vorbereitung für den Rettungseinsatz im Ernstfall, beispielsweise durch unsachgemäßes Wieder-Verstauen der Decke im Behälter nach versehentlichem Herausfallen.

[0008] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist, die im Stand der Technik aufgetretenen Probleme zu lösen und ein Behältnis für eine Löschdecke bereitzustellen, das den praktischen Erfordernissen genügt. Insbesondere ist die Aufgabe, ein Behältnis für eine Löschdecke zu schaffen, das die Löschdecke zuverlässig vor Staub, Feuchtigkeit, mechanischen Beschädigungen und chemischer Einwirkung schützt, sich in allen denkbaren Situationen, besonders im Rettungsfall, schnell und zuverlässig öffnen läßt und nach Öffnen die darin enthaltene Löschdecke dem Helfer bzw. Retter in einer Weise "präsentiert", die ein schnelles und gezieltes Handhaben ermöglicht. Besonders wichtig ist es, ein Behältnis für eine Löschdecke bereitzustellen, aus dem die Löschdecke im Zuge des Öffnungsvorgangs des Behältnisses nicht herausfällt und das es ermöglicht, daß der Helfer oder Retter die Löschdecke in einer Anordnung vorfindet, die es ihm ermöglicht, sofort in die (durch die DIN-Norm 14 155 vorgeschriebene und in Figur 6 gezeigte Faltung der Decke) leicht zugänglich angeordneten Griffaschen einzugreifen und die Decken für den Gebrauch im Not- bzw. Rettungsfall zu entfalten.

[0009] Eine Lösung dieser Aufgabe wird mit dem in Patentanspruch 1 angegebene Behältnis für eine Löschdecke erreicht. Bevorzugte Ausführungsformen des Behältnisses für eine Löschdecke ergeben sich aus den Unteransprüchen 2 bis 8, 10, 11 und 12. Eine weitere Lösung dieser Aufgabe wird mit dem in Patentanspruch 9 angegebenen Behältnis erreicht. Eine bevorzugte Ausführungsform des letztgenannten Behältnisses für eine Löschdecke ergibt sich aus den Patentansprüchen 10, 11 und 12.

[0010] Die Erfindung wird nachfolgend unter Bezugnahme auf die Figuren näher erläutert, ohne auf die in den Figuren angegebenen Ausführungsformen beschränkt zu sein.

[0011] Es zeigen:

- Figur 1 eine perspektivische Gesamtansicht des Behältnisses für eine Löschdecke im geöffneten Zustand;
- Figur 2 eine perspektivische Ansicht des Aufbewahrungsteils des Behältnisses ohne Löschdecke zur besseren Erkennbarkeit des Bodenteils;
- Figur 3 eine perspektivische Ansicht ähnlich Figur 2, jedoch mit einer anderen Ausgestaltung des Bodenteils;
- Figur 4 eine perspektivische Ansicht ähnlich Figur 3, jedoch mit Löschdecke und Halteband;
- Figuren 5A bis 5D schematische Beispiele von Grundformen des Behältnisses für eine Löschdecke; und
- Figur 6 eine Ansicht eines Behältnisses für eine Löschdecke gemäß dem Stand der Technik, DIN-Norm 14 155.

[0012] Erfindungsgemäß umfaßt das Behältnis für eine Löschdecke zwei miteinander verbindbare, üblicherweise durch Aufeinanderschieben unter gegenseitiger Anlage der Seitenwände verbindbare Teile, nämlich einen Aufbewahrungsteil 2, der an einer Wand oder am Boden befestigbar ist und in dem die Löschdecke 4 aufbewahrt ist, und einen Abdeckteil 1. Die Form des Behältnisses kann beliebig sein, soweit dies dem Gebrauchszweck - der sicheren Unterbringung der Löschdecke 4 und deren leichter Zugänglichkeit im Rettungsfall - angepaßt ist. So ist ein aus zwei gleich tiefen oder unterschiedlich tiefen Hälften bestehendes Behältnis mit rechteckiger, insbesondere quadratischer Fläche der Rückwand 21 bzw. Vorderwand 11, das dann 4 Seitenwände aufweist (siehe Figur 5A), in gleicher Weise geeignet wie ein anders geformtes Behältnis, beispielsweise eines mit Rück- und Vorderwänden mit kreisförmiger Fläche (Figur 5B), mit Halbkreis-Fläche (Figur 5C) oder mit Dreiecks-Fläche (Figur 5D). Auch Abwandlungen der vorgehend beschriebenen Gestaltung sind denkbar, soweit sie den angestrebten Zweck nicht beeinträchtigen. Nachfolgend wird die Erfindung beispielhaft anhand der schematisch in Figur 5A gezeigten Ausführungsform beschrieben, ohne auf diese beschränkt zu sein, in der die Rückwand 21 und die Vorderwand 11 eine quadratische Fläche haben.

[0013] Wie die vorgenannten Grundformen, so sind grundsätzlich auch die Maße der jeweiligen Behältnisse frei wählbar. Sie sind nur durch den Anwendungszweck beschränkt, d. h. das Erfordernis, eine Löschdecke geeigneter, beispielsweise genormter Größe sicher und im Rettungsfall leicht entnehmbar unterzubringen, und dies in einer Weise zu tun, die den Umgebungsverhältnissen am Aufbewahrungsort der Löschdecke ange-

paßt ist. Beispielsweise darf das Behältnis für die Löschdecke nicht so groß oder sperrig sein, daß es den Durchgang oder Fluchtweg blockiert.

[0014] Der Aufbewahrungsteil 2 besteht - wie am besten aus den Figuren 2 und 3 ersichtlich - aus einer Rückwand 21 und mindestens einer senkrecht zur Rückwand 21 angeordneten Seitenwand 22. Bei der bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Rückwand 21 des Aufbewahrungsteils 2 eine rechteckige, bevorzugt eine quadratische Fläche. In diesem Fall sind auf der Rückwand 21 senkrecht vier Seitenwände (22, 23) angeordnet. Bei anderen Grundformen des Behältnisses kann die Zahl der Seitenwände eine andere sein.

[0015] Kongruent zu dem Aufbewahrungsteil 2 ist der Abdeckteil 1 aufgebaut, im bevorzugten Fall also aus einer Vorderwand 11, die in der besonders bevorzugten Ausführungsform im wesentlichen die gleiche Form und Größe hat wie die Rückwand 21, und einer entsprechenden Zahl von Seitenwänden (12, 13). In einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist der Abdeckteil 1 beispielsweise im Bereich der Vorderwand 11 einen oder - wie aus Figur 1 ersichtlich - zwei Griffe 14 auf, mit denen der Abdeckteil 1 sicher und zuverlässig vom Aufbewahrungsteil 2 abgehoben werden kann.

[0016] Insgesamt sind Aufbewahrungsteil 2 und Abdeckteil 1 so ausgebildet, daß sie durch Anliegen der jeweiligen Seitenwände 12, 13, 22, 23 aneinander zu einem geschlossenen Behältnis zusammengesetzt werden können, das eine Löschdecke 4 beinhaltet.

[0017] Üblicherweise wird das Behältnis mit der Rückwand des Aufbewahrungsteils 2 zu einer Wand oder zum Boden zeigend an der Wand oder am Boden befestigt, üblicherweise an einer Wand. Dazu können gegebenenfalls vorhandene Befestigungseinrichtungen 6 dienen, die sich an der Rückwand 21 befinden können. Derartige Befestigungseinrichtungen sind als solche dem Fachmann hinlänglich bekannt und bedürfen keiner detaillierten Beschreibung.

[0018] Erfindungsgemäß dient nun mit den obigen Merkmalen der Lösung der Aufgabe insbesondere das Merkmal, daß die bei funktionsgerechter Anbringung des Behältnisses die Löschdecke 4 tragenden Seitenwand 23, 3 des Aufbewahrungsteils 2 so ausgebildet ist, daß sie eine größere Tiefe t , t' aufweist als die anderen Teile der Seitenwand 22 oder die anderen Seitenwände 22 des Aufbewahrungsteils 2 des Behältnisses. Dieses Merkmal wirkt der bisherigen Problematik, daß die Löschdecke bei Öffnen des Behältnisses herausfällt, insofern entgegen, als der Decke eine größere Grundfläche für die Lagerung bereitgestellt wird. Die gegenüber aus dem Stand der Technik bekannten Lösungen größere Grundfläche führt dazu, daß die Löschdecke, insbesondere in der nach DIN-Norm 14 155 gefalteten Form, sicher auf der Seitenwand (oder auch: Standwand) 23 des Aufbewahrungsteils 2 steht bzw. liegt und ein Herausfallen wirkungsvoll verhindert werden kann.

Dies wird unter anderem (ohne auf diese Deutung beschränkt zu sein) darauf zurückgeführt, daß die Luft von den Seiten her in das Behältnis eindringen kann, ohne daß sie die gefaltete Decke erfaßt, und die Löschdecke damit stabil auf der eine größere Tiefe t aufweisenden Seiten- oder Standwand 23 ruht. Die für die Decke vorgesehene Anordnung mit nach vorn zeigenden Griffaschen 41 wird damit nicht gestört. Nach Öffnen des Behältnisses kann der Helfer bzw. Retter in die Griffaschen 41 fassen und die Löschdecke 4 schnell und zuverlässig entnehmen und ausbreiten bzw. entfalten.

[0019] Es entspricht einer bevorzugten Ausführungsform, daß die die Löschdecke 4 tragende Seitenwand 23, 3 auf ihrer gesamten Breite die Tiefe t aufweist. Diese Ausführungsform ist in Figur 2 gezeigt.

[0020] Einer weiteren bevorzugten Ausführungsform entsprechend, wie sie in Figur 3 gezeigt ist, entspricht es, daß die die Löschdecke 4 tragende Seitenwand 23, 3 auf einem Teil ihrer Breite b die Tiefe t' aufweist, während sie auf anderen Teilen weniger tief ist. Dabei ist die unterschiedliche Tiefe nicht auf die in Figur 3 gezeigte Ausführungsform beschränkt, obwohl diese deswegen besonders bevorzugt ist, weil sich mit dieser Verletzungen beim schnellen "Zugriff" auf die Löschdecke zuverlässig vermeiden lassen; vielmehr sind für den "Vorsprung" 31 anstelle des Halbkreises auch andere Formen denkbar, beispielsweise ein Dreieck, ein Trapez, ein Rechteck usw..

Besonders bevorzugt ist entweder die Tiefe t auf der gesamten Breite b der Seitenwand 23 oder die Tiefe t' des von der Rückwand 21 weg weisenden Vorsprungs 31 derart, daß die gefaltete Löschdecke 4 vollständig auf der Seitenwand 23 ruht, ohne daß die Gefahr besteht, daß sie herunterfällt oder durch den Luftzug herabgezogen wird.

[0021] Es entspricht einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung, daß die die Löschdecke 4 tragende Seitenwand 23, 3 die gleiche Tiefe aufweist wie die anderen Teile der Seitenwand bzw. die anderen Seitenwände 22, jedoch einen auf der Seitenwand 23 angeordneten Aufsatz 3 mit einer Tiefe t , t' aufweist, der die Löschdecke 4 trägt. Diese Ausführungsform hat gegenüber der oben beschriebenen den Vorteil, daß auch bestehende Behältnisse für eine Löschdecke mit einem derartigen Aufsatz 3 nachgerüstet werden können und damit dieselben vorteilhaften Wirkungen erreicht werden, wie sie bereits oben beschrieben wurden. Zudem kann mit dem Aufsatz 3 eine mechanische Verstärkung der unteren, die Löschdecke tragenden Seitenwand 23 erreicht werden.

[0022] In gleicher Weise wie oben beschrieben, kann auch der Aufsatz 3 auf seiner ganzen Breite b die Tiefe t aufweisen. Diese Ausführungsform entspricht der in Figur 2 dargestellten Ausführungsform. Andererseits ist es auch im Fall des Vorsehens eines Aufsatzes 3 möglich, daß dieser auf einem Teil seiner Breite b die Tiefe t' aufweist, während er auf anderen Teilen weniger tief ist.

Besonders bevorzugt ist dabei eine Ausführungsform, in der die Löschdecke 4 tragende Aufsatz 3 mit einem von der Rückwand 21 des Aufbewahrungsteils 2 weg weisenden Vorsprung 31 versehen ist. Dies entspricht im wesentlichen der in Figur 3 gezeigten Ausführungsform.

[0023] Eine weitere Lösung der eingangs gestellten Aufgabe wird erreicht mit einem Behältnis für eine Löschdecke, das umfaßt: einen Aufbewahrungsteil 2 aus einer Rückwand 21 und einer oder mehreren senkrecht auf der Rückwand 21 angeordneten Seitenwand/Seitenwänden 22, 23 und einen Abdeckteil 1 aus einer Vorderwand 11 und einer oder mehreren senkrecht auf der Vorderwand 11 angeordneten Seitenwand/Seitenwänden 12, wobei Aufbewahrungsteil 2 und Abdeckteil 1 so ausgebildet sind, daß sie durch Anliegen der jeweiligen Seitenwände 12, 22 aneinander zu einem geschlossenen Behältnis zusammengesetzt werden können. Das Behältnis beinhaltet eine Löschdecke 4 und weist ein zum Rückhalt der Löschdecke 4 in dem Aufbewahrungsteil 2 geeignetes Halteband 7 auf. Auch mit dieser Ausführungsform kann wirksam erreicht werden, daß die Löschdecke sicher gegen Herausfallen in dem Behältnis untergebracht ist und sich dem Helfer/Retter im Notfall in einer Weise beim Öffnen des Behältnisses in der Lage präsentiert, daß er gleich in die vorne liegenden, sichtbaren Griffaschen 41 eingreifen und die Löschdecke 4 nach Lösen des Haltebandes 7 schnell und zuverlässig entnehmen und ausbreiten bzw. entfalten kann.

[0024] Weiter bevorzugt ist es erfindungsgemäß, daß das Behältnis für die Löschdecke 4 gemäß der zuerst beschriebenen Ausführungsform zusätzlich ein zum Rückhalt der Löschdecke 4 in dem Aufbewahrungsteil 2 geeignetes Halteband 7 umfaßt.

[0025] Das Halteband 7 gemäß beiden Ausführungsformen wird bevorzugt durch zwei Schlitze 5 in der Rückwand 21 des Aufbewahrungsteils geführt. Dieses Halteband 7 ist insbesondere im Zusammenwirken mit der tieferen Seitenwand 23 oder dem tieferen Aufsatz 3 von Vorteil: Selbst wenn der Abdeckteil 1 sehr schnell von dem Aufbewahrungsteil 2 abgezogen wird - in diesem Fall war im Stand der Technik die Gefahr groß, daß die Löschdecke aus dem Behältnis fiel - bleibt die Löschdecke 4 sicher und geordnet, d. h. in der vorgesehenen Faltung mit den Griffaschen 41 in Griffrichtung, auf der sie tragenden Seitenwand 23 oder auf dem Aufsatz 3 liegen und steht für den sofortigen Einsatz zur Verfügung.

[0026] Um dies zu fördern, kann in einer erfindungsgemäß besonders bevorzugten Ausführungsform bei der Neuerungen das Halteband 7 mit einem geeigneten, sich im Notfall schnell öffnenden Verschuß versehen sein. Dies kann, um nur einige Beispiele zu nennen, ein Klettverschuß, eine Perforation im Halteband 7 oder eine dünnere Materialstelle, die schnell aufgerissen werden kann, oder auch ein Klebeverschuß, beispielsweise ein Einmal-Klebeverschuß,

sein. Andere Verschlüsse sind denkbar, solange sie dem Ziel, das Halteband im Notfall schnell zu entfernen, ansonsten aber die Löschdecke 4 sicher zurückzuhalten, dienen.

Diese Ausführungsform der Anbringung eines Haltebandes 7 weist einen weiteren Vorteil auf: Wie viele Sicherheitseinrichtungen bzw. Einrichtungen zur Rettung im Notfall werden Anlagen mit Löschdecken regelmäßig auf Vollständigkeit und Funktionstauglichkeit überprüft. Das Halteband kann unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes nicht nur der Rückhaltung der Löschdecke im Aufbewahrungsteil 2 dienen, sondern auch der Anbringung einer Einrichtung, mit der ein unbefugter Gebrauch der Löschdecke verbunden werden kann und gleichzeitig der Zeitpunkt der letzten Überprüfung festgehalten werden kann. Derartige Einrichtungen können eine Siegelmarke, eine versiegelbare Plombe oder dergleichen sein.

[0027] Das Material des Behältnisses, seiner Teile, des Aufsatzes und/oder des Haltebandes kann frei gewählt werden, solange das Ziel der Lösung der der Erfindung gestellten Aufgaben erreicht wird, also eine sichere und vor äußeren Einflüssen und unbefugtem Gebrauch geschützte Unterbringung der Löschdecke und deren schnelle, sichere und geordnete Zugänglichkeit im Rettungsfall. Geeignete Materialien sind Kunststoffe, Holz, Metall, Verbundstoffe, wie sie auch bisher in diesem technischen Bereich zum Einsatz kommen. Bevorzugt sind Kunststoffe, da sie sich sowohl der Außenumgebung gegenüber als auch den verschiedenen Materialien einer Löschdecke gegenüber (Glasgewebe, Wolle, Baumwolle, Kunstfasern wie beispielsweise Kevlar[®]) inert verhalten und genügend robust sind, um auch mechanischen Einwirkungen gegenüber ausreichend stabil zu sein.

[0028] Erfindungsgemäß ist es weiter bevorzugt, daß die Vorderwand 11 des Abdeckteils 1 mit einer Gebrauchsanweisung für den Gebrauch der Löschdecke versehen ist, besonders bevorzugt auf der Außenseite, die dem Betrachter/Benutzer zugewandt ist. Dies hat den Vorteil, daß der Nutzer schnell und geschehensnah über den Gebrauch der Löschdecke unterrichtet wird. Es können gegebenenfalls auch weitere Angaben, gegebenenfalls auch gesetzlich oder durch Norm vorgeschriebene Angaben, auf einer derartigen Gebrauchsanweisung gemacht werden.

Patentansprüche

1. Behältnis für eine Löschdecke, umfassend einen Aufbewahrungsteil (2) aus einer Rückwand (21) und einer oder mehreren senkrecht auf der Rückwand (21) angeordneten Seitenwand/Seitenwänden (22, 23) und einen Abdeckteil (1) aus einer Vorderwand (11) und einer oder mehreren senkrecht auf der Vorderwand (11) angeordneten Seitenwand/Seitenwänden (12), wobei Aufbewahrungsteil (2) und Abdeckteil (1) so ausgebildet sind,

daß sie durch Anliegen der jeweiligen Seitenwände (12, 22) aneinander zu einem geschlossenen Behältnis zusammengesetzt werden können, das eine Löschdecke (4) beinhaltet, worin die bei funktionsgerechter Anbringung des Behältnisses die Löschdecke (4) tragende Seitenwand (23, 3) des Aufbewahrungsteils (2) so ausgebildet ist, daß sie eine größere Tiefe (t, t') aufweist als die anderen Teile der Seitenwand (22) oder die anderen Seitenwände (22) des Aufbewahrungsteils (2) des Behältnisses.

2. Behältnis für eine Löschdecke nach Anspruch 1, worin die die Löschdecke (4) tragende Seitenwand (23, 3) auf ihrer gesamten Breite (b) die gleiche Tiefe (t) aufweist.
3. Behältnis für eine Löschdecke nach Anspruch 1, worin die die Löschdecke (4) tragende Seitenwand (23, 3) auf einem Teil ihrer Breite (b) die Tiefe (t') aufweist, während sie auf anderen Teilen weniger tief ist.
4. Behältnis für eine Löschdecke nach Anspruch 3, worin die die Löschdecke (4) tragende Seitenwand (23, 3) mit einem von der Rückwand (21) des Aufbewahrungsteils (2) wegweisenden Vorsprung (31) versehen ist.
5. Behältnis für eine Löschdecke nach einem der Ansprüche 1 bis 4, worin die die Löschdecke (4) tragende Seitenwand (23, 3) die gleiche Tiefe aufweist wie die anderen Teile der Seitenwand bzw. die anderen Seitenwände (22), jedoch einen auf der Seitenwand (23) angeordneten Aufsatz (3) mit einer Tiefe (t, t') aufweist, der die Löschdecke (4) trägt.
6. Behältnis für eine Löschdecke nach Anspruch 5, worin der Aufsatz (3) auf seiner gesamten Breite (b) die gleiche Tiefe (t) aufweist.
7. Behältnis für eine Löschdecke nach Anspruch 5, worin der Aufsatz (3) auf einem Teil seiner Breite (b) die Tiefe (t') aufweist, während er auf anderen Teilen weniger tief ist.
8. Behältnis für eine Löschdecke nach Anspruch 7, worin der die Löschdecke (4) tragende Aufsatz (3) mit einem von der Rückwand (21) des Aufbewahrungsteils (2) wegweisenden Vorsprung (31) versehen ist.
9. Behältnis für eine Löschdecke, umfassend einen Aufbewahrungsteil (2) aus einer Rückwand (21) und einer oder mehreren senkrecht auf der Rückwand (21) angeordneten Seitenwand/Seitenwänden (22, 23) und einen Abdeckteil (1) aus einer

Vorderwand (11) und einer oder mehreren senkrecht auf der Vorderwand (11) angeordneten Seitenwand/Seitenwänden (12), wobei Aufbewahrungsteil (2) und Abdeckteil (1) so ausgebildet sind, daß sie durch Anliegen der jeweiligen Seitenwände (12, 22) aneinander zu einem geschlossenen Behältnis zusammengesetzt werden können, das eine Löschdecke (4) beinhaltet, worin das Behältnis ein zum Rückhalt der Löschdecke (4) in dem Aufbewahrungsteil (2) geeignetes Halteband (7) aufweist. 5 10

10. Behältnis für eine Löschdecke nach einem der Ansprüche 1 bis 8, umfassend zusätzlich ein zum Rückhalt der Löschdecke (4) in dem Aufbewahrungsteil (2) geeignetes Halteband (7). 15

11. Behältnis für eine Löschdecke nach Anspruch 9 oder Anspruch 10, worin das Halteband mit Einrichtungen zum schnellen Öffnen versehen ist, bevorzugt mit einem Klettverschluß, einer Perforation, einer Siegelmarke, einer versiegelbaren Plombe oder einem Einmal-Klebeverschluß. 20

12. Behältnis für eine Löschdecke nach einem der Ansprüche 1 bis 11, umfassend zusätzlich eine Gebrauchsanweisung für den Gebrauch der Löschdecke auf der Außenseite der Vorderwand (11) des Abdeckteils (1). 25 30

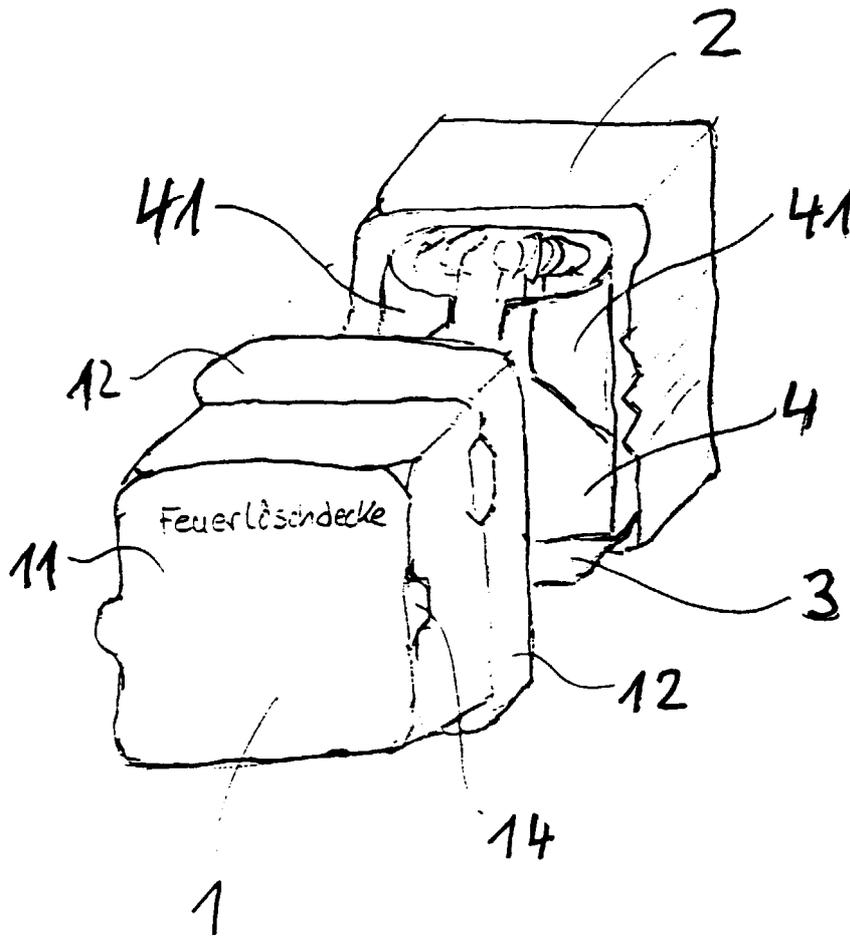
35

40

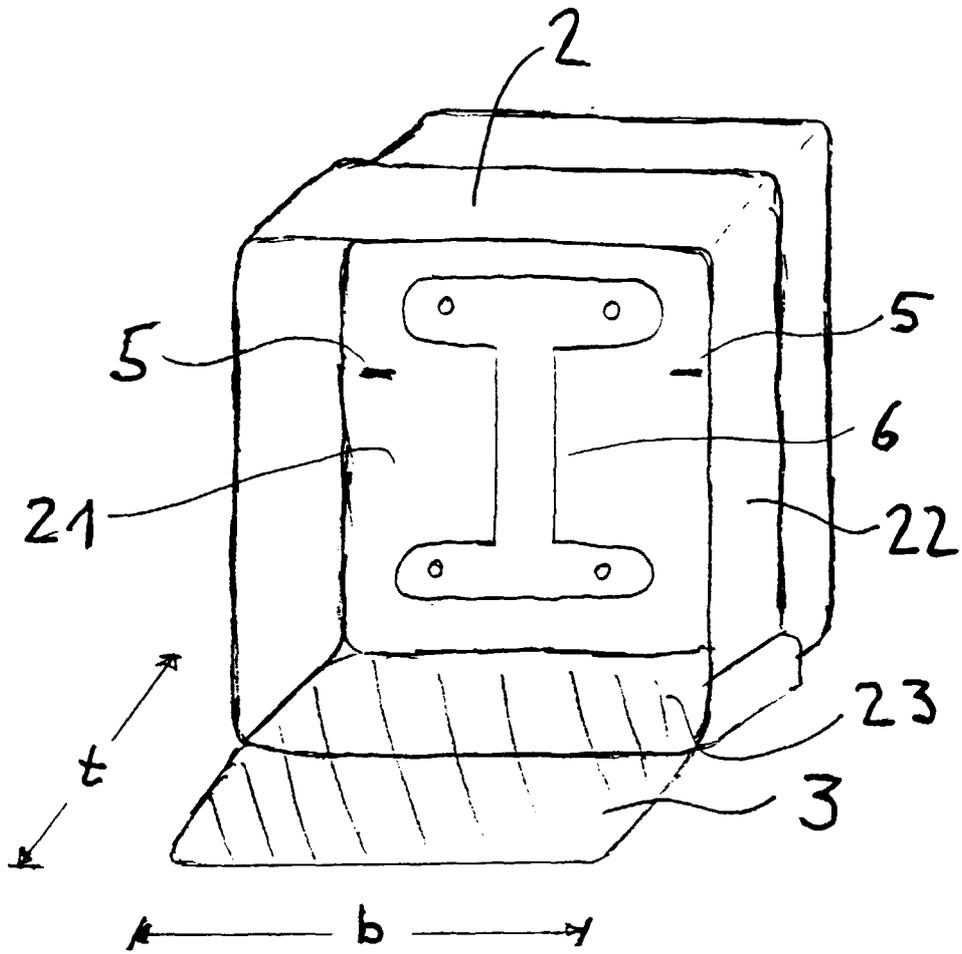
45

50

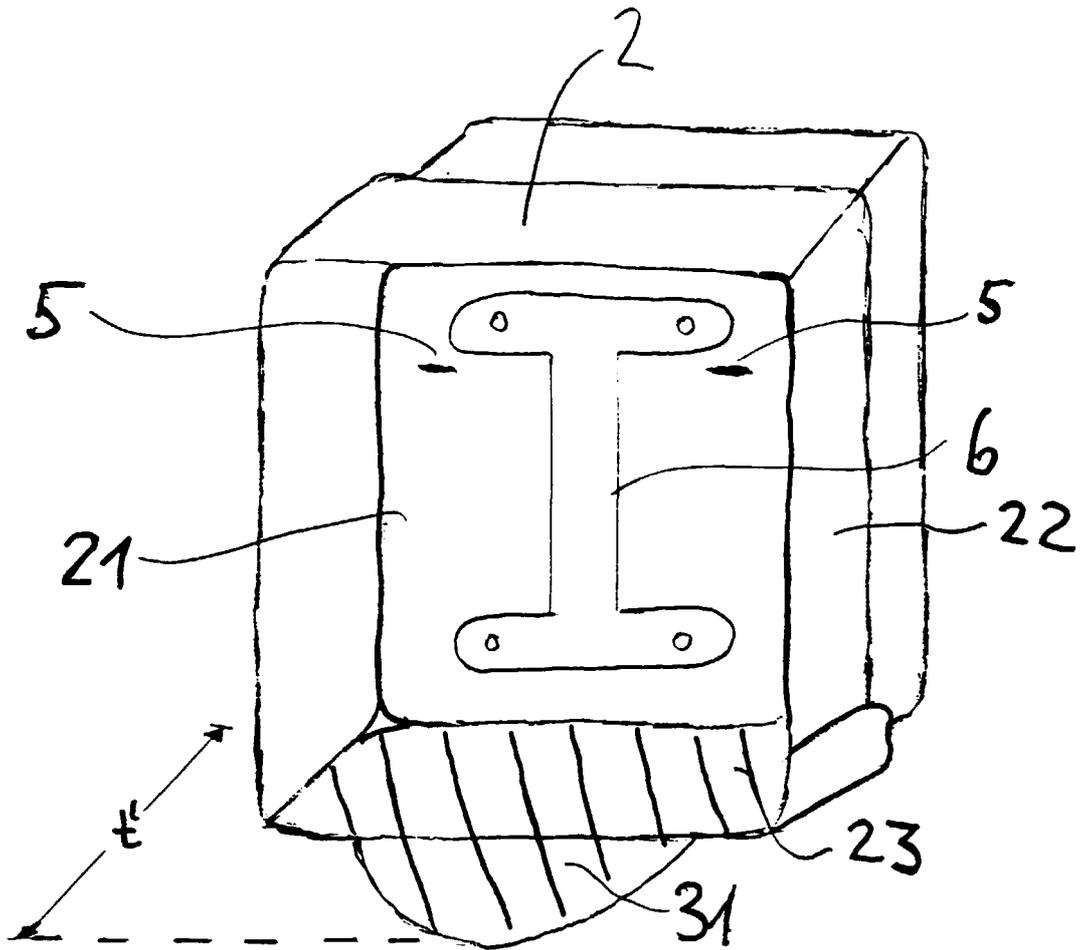
55



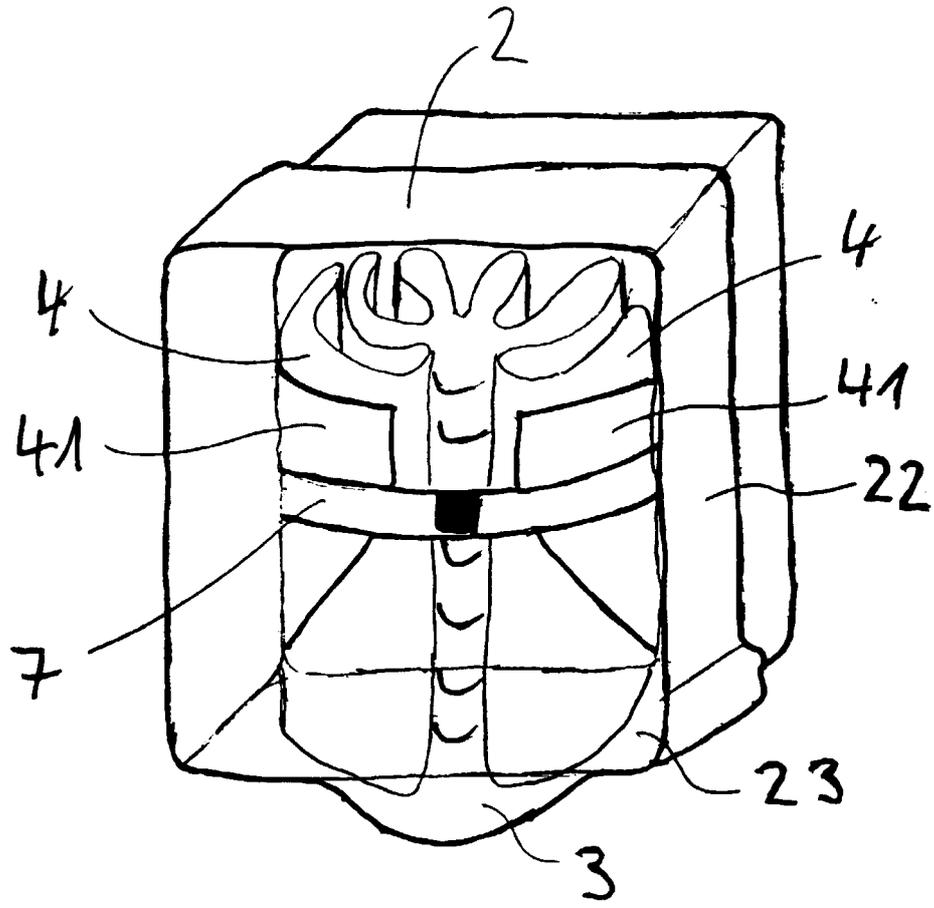
FIGUR 1



FIGUR 2

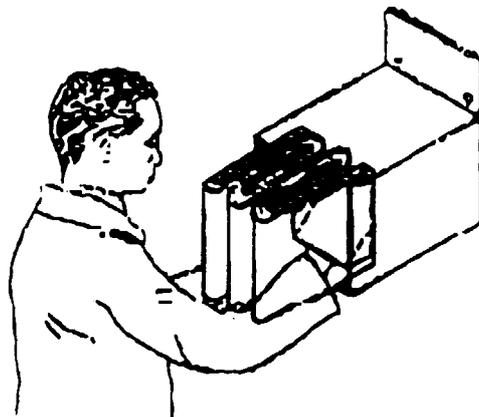


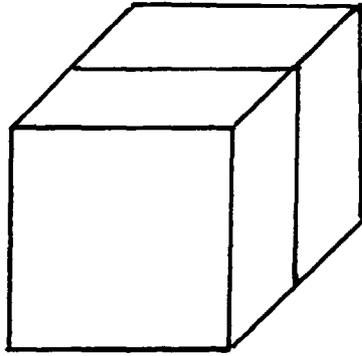
FIGUR 3



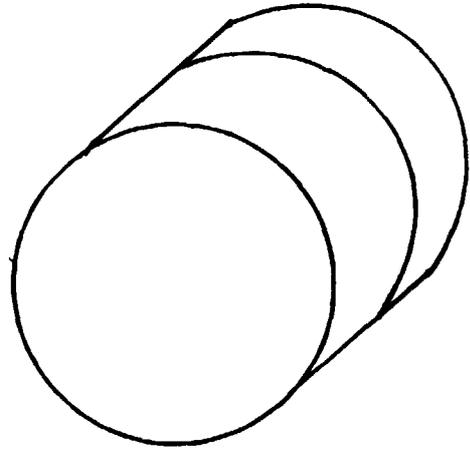
FIGUR 4

FIGUR 6

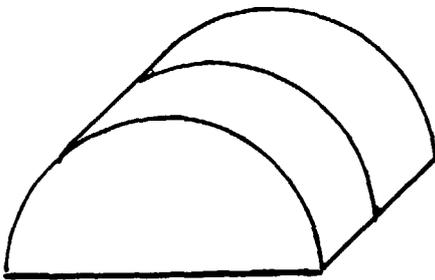




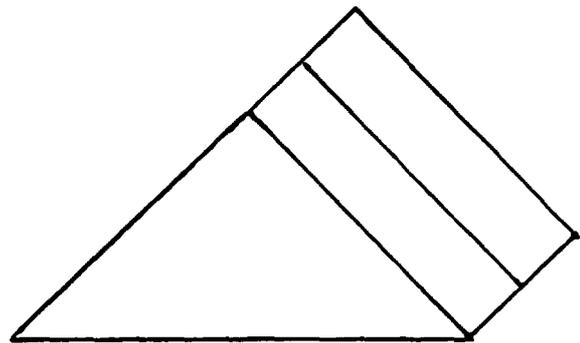
FIGUR 5 A



FIGUR 5 B



FIGUR 5 C



FIGUR 5 D